

Interner Awareness Leitfaden

Inhaltsverzeichnis:

1. Allgemein: Verständnis von Awareness/Selbstverständnis
2. Generelles Auftreten (& Intervention)
3. Definitionsmacht und Parteilichkeit
4. Intersektionalität
5. Awareness-Case
6. Umgang mit der Polizei
7. Anlauf- und Beratungsstellen
8. Organisatorisches
9. Info-Material

1. Allgemein: Verständnis von Awareness/Selbstverständnis

„Awareness“ = „sich bewusst sein, achtsam sein, für gewisse Problematiken sensibilisiert sein“.

Unter Awareness verstehen wir allgemein eine Haltung und ein Handeln. Wir wollen Verantwortung übernehmen und auf Diskriminierung(en) reagieren. Grundlegend dafür ist, dass wir anerkennen, dass es keine Räume und damit auch keine Partys gibt, die per se frei von Diskriminierung sind. Denn in einer Welt, die Ungleichheiten hervorbringt, Unterdrückung erzeugt, Verhältnisse stetig reproduziert und aufrechterhält, ist es nicht möglich, sich frei von gesellschaftlichen Macht- und Herrschaftsverhältnissen zu bewegen.

Für die Partys bedeutet dies, dass wir ein Angebot darstellen wollen, um das Wohlfühlen aller zu erleichtern und insbesondere die Folgen von Diskriminierung abzdämpfen. Wir wollen das Bewusstsein für Diskriminierung und Übergriffe erhöhen, Reflektionsprozesse dazu anstoßen, und durch unsere Ansprechbarkeit das Sicherheitsgefühl erhöhen. Awareness ist für uns ein kollektiver Prozess, zu dem wir anregen, aber den wir nicht allein leisten können. Wir wollen in jedem Fall Unterstützung für Leute darstellen, die von Übergriffen betroffen sind und nach Möglichkeit auch jenen, die strukturell diskriminiert sind und sich deswegen unwohl fühlen. Wenn wir Ressourcen dafür haben, wollen wir auch für alle anderen da sein, die sich unwohl fühlen. Wir sind uns bewusst, dass der Übergang fließend ist von einem schlechten Tag zu haben, strukturell diskriminiert zu werden, bis hin zu von konkreten Übergriffen betroffen zu sein. Wir treten parteiisch für die von Übergriffen betroffenen Personen ein. Das bedeutet, dass wir im Interesse der betroffenen Person bzw. ihren Bedürfnissen entsprechend handeln und ihre Erlebnisse nicht hinterfragen. Wir sind uns bewusst, dass wir durch unsere Positionierungen Teil diskriminierender Strukturen sind. Wir wollen unsere eigenen Grenzen bei unserer Arbeit auch selbst respektieren. Wir wissen, dass wir auch Fehler machen und sind offen für Kritik.

2. Generelles Auftreten (& Intervention)

Unser Ziel ist es ein möglichst niedrigschwelliges Angebot zu schaffen. Gleichzeitig wollen wir aber auch auf die allgemeine Verantwortlichkeit aller Partygäste hinwirken. Das bedeutet zum einen, dass wir mit einem sichtbaren und gut zugänglichen Infostand, sowie Aushängen/Flyern auf unser Awareness-Angebot aufmerksam machen und Menschen zur Reflektion anregen. Mit dem Stand wollen wir Menschen auch ermöglichen mit uns langsamer ins Gespräch zu kommen. Zum anderen sind wir aber auch mobil unterwegs und bewegen uns entsprechend gekennzeichnet zum Beispiel auch auf der Partyfläche. Uns ist es wichtig dabei keine autoritäre Aufpasser*innen Haltung einzunehmen, sondern damit leichter ansprechbar zu sein. Wir wollen damit ein Unterstützungsangebot machen und intervenieren sowohl auf Wunsch von unmittelbar Betroffenen, als auch auf Basis unserer eigenen Initiative/Wahrnehmung in Rücksprache mit potentiell Betroffenen (unmittelbar Betroffene: Betroffenen nehmen sich selber als Betroffen wahr; potentiell Betroffene: wir vermuten, dass Menschen sich als Betroffen wahrnehmen). Unser Ziel ist es direkte und autoritäre Schuldzuweisungen zu vermeiden. Darüber hinaus sind wir auch über ein Awareness Handy erreichbar, um die Hürden mit uns ins Gespräch zu kommen zu minimieren.

3. Definitionsmacht und Parteilichkeit

3.1 Definitionsmacht:

Unter Definitionsmacht verstehen wir das Konzept, dass aufgrund von individuell verschieden erlebter und wahrgenommener Gewalt nur von der betroffenen Person definiert werden kann, wann Gewalt anfängt, Grenzen überschritten werden und was als Gewalt wahrgenommen wird. Somit sollte auch das Benennen von Gewalt/einer Grenzüberschreitung durch die betroffene Person unter keinen Umständen in Frage gestellt werden. Unabhängig

davon, wie der Übergriff aussah oder wie wir ihn vielleicht wahrgenommen habt: wenn die betroffene Person es als Gewalt/Übergriff bezeichnet, dann ist dies unbedingt zu respektieren. Außerdem sollte der betroffenen Person auf keinen Fall durch z.B. Fragen nach Details des Übergriffs, ständiger Bitte um erneute Schilderung o.Ä. die Wahrnehmungsfähigkeit abgesprochen werden.

3.2 Parteilichkeit:

Parteilichkeit bedeutet, dass wir keine "neutrale" Position einnehmen, sondern für die Betroffene Partei ergreifen und uns mit ihr solidarisch erklären. Sollten wir nicht in der Lage sein, uns auf die Seite der betroffenen Person zu stellen (z.B. aufgrund von Freundschaft mit der gewaltausübenden Person), übertragen wir die Aufgabe einer anderen Person.

4. Intersektionalität

Intersektionalität bedeutet, verschiedene Diskriminierungsverhältnisse zusammenzudenken und zu berücksichtigen. Dabei stellt sich auf der einen Seite die Frage, wie wir als Awareness Struktur konstruktiv damit umgehen können, nur begrenzt auf das (Erfahrungs-)wissen verschiedener Herrschaftsverhältnisse bzw. Diskriminierungsformen zurückgreifen zu können. Für uns ist es wichtig auf ein diverses Awareness Team hinzuwirken, uns Wissen anzueignen und unser Auftreten in der Nachbereitung zu reflektieren. Zudem wollen wir über eine *Feedback Box/ E-Mail Adresse/ SMS* Menschen die Möglichkeit geben, uns zu kritisieren. Auf der anderen Seite bedeutet dies für uns einen Blick für Mehrfachdiskriminierungen zu haben, sowie das Umfeld und den Kontext gewaltausübender Handlungen zu berücksichtigen. Das heißt, dass wir bei einem Awareness-Case darauf achten, wer hier warum durch wen verletzt wurde. Haben sich beispielsweise beide Personen im Kontext von unterschiedlichen Diskriminierungsverhältnissen verletzt? Außerdem versuchen wir im Umgang mit der gewaltausübenden Person deren Kontext zu berücksichtigen. Zum Beispiel wirken wir darauf hin, dass für Personen ohne gesicherten Aufenthaltsstatus nichts gemacht wird, was diesen Aufenthaltsstatus gefährden könnte.

Für den Fall, dass in einem Awareness-Case sich beide beteiligten Person sich jeweils diskriminierend verhalten haben, gilt folgendes für uns:

Wir unterstützen es nicht, eigene Diskriminierungserfahrung mit diskriminierendem Verhalten zu beantworten. Sich zu wehren, zu schützen und zu behaupten sollte ohne Diskriminierung stattfinden. Im konkreten Fall gilt für uns, dass beide Betroffene die Definitionsmacht haben und für sich benennen, was für eine Form von Diskriminierung und Gewalt das war und welche Begriffe sie benutzen. Wir begegnen beiden Betroffenen solidarisch und parteilich und versuchen auf einen Aushandlungsprozess hinzuwirken. Jede betroffene Person bekommt mindestens ein*e Ansprechpartner*in aus dem Awareness Team, der*die sich parteilich mit der Betroffenen erklärt. Ziel sollte dabei sein, dass beide Personen sich gegenseitig zuhören und die jeweiligen Diskriminierungsverhältnisse wahrnehmen. Die erste Person, die die Awareness Struktur in Anspruch nimmt hat das Vorrecht für den Rückzugsraum. Für die weitere Person sollte ein anderer angemessener Raum gefunden werden. Die Auseinandersetzung mit den Betroffenen sollte möglichst zeitgleich erfolgen.

Sollte es uns nicht möglich sein, einen Aushandlungsprozess zu erreichen bzw. beide Betroffenen den Rauschmiss der jeweils anderen Person einfordern, müssen beide ggf. die Party verlassen.

5. Awareness-Case

5.1. Achte auf deine eigene Verfassung:

1. Damit du angemessen auf einen Awareness-Fall reagieren kannst, ist es wichtig, dass du auf deine eigene Verfassung achtest. Wenn du dich nicht in der Lage fühlst einer Person zu helfen, kommuniziere das Personen aus dem Awareness-Team – es findet sich sicher eine Person, die für dich einspringt. Außerdem wird es ein Nachtreffen geben, bei dem du die Gelegenheit hast über Situationen zu sprechen, wenn du das Bedürfnis danach hast.
2. Generell gilt: **Du musst vor und während deiner Schicht unbedingt nüchtern sein! Ansonsten darfst du deine Schicht nicht wahrnehmen. Das belastet den Rest des Teams.**
3. Achte auch auf *dich* und *deine* Gefühle. Es kann teilweise sehr belastend sein, mit schwierigen Situationen anderer konfrontiert und einer unterstützenden Funktion zu sein. Sowohl die Angst vor Verantwortung als auch die Angst vor konkreten Situationen sollen ihrem Raum im Team haben können. Vergiss nicht, dass wir keine ausgebildeten Psycholog*innen sind.
4. Solltest du dich emotional überlastet fühlen, dann kannst du das dem Rest des Awareness-Teams mitteilen. Ihr könnt dann gemeinsam einen guten Umgang mit deinen Gefühlen finden.

5. Solltest du dich in einem Gespräch überfordert fühlen, dann kannst du unter Berücksichtigung der betroffenen Person mit einer anderen Person des Awareness-Teams "wechseln".

5.2. Erstkontakt (am Telefon):

1. Stell dich beim Erstkontakt vor: "Hallo, ich bin XY vom Awareness-Team ."
2. Frag die Person "Was kann ich für dich tun?" oder "Wie kann ich dir helfen?"
3. Vereinbart bei Bedarf einen Treffpunkt. Dafür kannst du den Awareness-Raum vorschlagen oder die Person selbst einen alternativen Ort vorschlagen lassen.

5.3. Im Gespräch:

Nachdem du dich vorgestellt hast, gibt es einige Punkte die vor einem weiterführenden Gespräch geklärt werden müssen:

1. Ist die betroffene Person damit einverstanden, dass du dieses Gespräch führst? Möchte sie lieber mit einer Person aus dem Awareness-Team mit einer anderen sozialen Position sprechen als deiner?
2. Können du und die betroffene Person sich ausreichend gut verständigen? Falls nicht, kann eine andere Person aus dem Awareness-Team mit der betroffenen Person oder wird die betroffene Person von einer Bezugsperson begleitet, die zum einen übersetzen kann und mit der sie sich wohl fühlt?
3. Nenne einen zeitlichen Rahmen. Z.B.: „Wir haben jetzt eine halbe Stunde Zeit um in Ruhe zu reden.“
1. Hierbei geht sowohl darum, den Awareness-Raum nicht durchweg zu beanspruchen als auch darum, die eigenen emotionalen Limits zu wahren. Natürlich lassen sich Gesprächsbedarf und Unterstützung nicht minutiös festlegen und können abhängig von Situation und (den eigenen) Kapazitäten kürzer/ länger ausfallen. Dies sollte aber immer in Absprache mit dem Rest des Awareness-Teams stattfinden. Hierbei ist es wichtig, dass du Zeit im Blick behältst.
4. Teile der betroffenen Person mit, dass das Gespräch zwar vertraulich bleibt, aber über den Fall anonymisiert im Awareness-Team darüber gesprochen wird. Dies muss intern auch so eingehalten werden.
5. Verdeutliche, dass wir *parteilich* sind und auf der Seite der betroffenen Person stehen. Nur sie entscheidet, was sie braucht. Es wird nichts unternommen was sie nicht möchte (siehe hierfür Definitionsmacht).
6. Bei Körperkontakt zum Trösten muss zuerst immer um Erlaubnis gebeten werden! Selbst ein „an die Schulter fassen“ kann übergriffig sein.
7. Im Gespräch ist es vor allem deine Aufgabe zuzuhören. Lass der betroffenen Person deshalb viel Raum zum erzählen und stelle eher offene Fragen:
 - a. „Was ist dein Anliegen?“
 - b. „Wie kann ich dir helfen?“
 - c. „Was könnte dir jetzt gut tun?“
8. Du musst nicht unbedingt fragen/wissen, was passiert ist. Die Person soll sich nicht genötigt fühlen die ganze Geschichte oder Details erzählen zu müssen. Wichtig ist der Person den Raum zu geben, zu erzählen, was sie *möchte*.
9. **Wir sind keine Psycholog*innen!** Psychologisch vertiefende Fragen zum Geschehen bei der betroffenen Person eventuell triggerend sein und von dir nicht aufgefangen werden. Fragen wie „Wie fühlt sich das an?“, „Woher kennst du das?“, „an welche Situation erinnert dich das?“ und ähnliche Fragen sind deshalb zu vermeiden.
10. Wenn du einen Vorschlag machen willst, dann vergewissere dich, ob die betroffene Person überhaupt für Vorschläge offen ist und biete ggf. direkt mehrere Optionen an. So ein Vorschlag nicht alternativlos im Raum.
11. Zum Ende des Gesprächs kann es hilfreich sein, alternative Support-Strukturen wie Freund*innen auszuloten, auf die die betroffene Person zurückgreifen kann. Ggf. können der Person mehrere Beratungsstellen oder Kontaktdaten genannt werden.

5.4. Konfrontation mit dem*der Täter*in:

1. Es ist möglich, dass die betroffene Person das Bedürfnis hat, den*die Täter*in mit dem Übergriff zu konfrontieren, ohne ihn*sie rausgeschmissen haben zu wollen. Dies kann entsprechend ihrer Bedürfnisse sowohl in An- als auch in Abwesenheit der betroffenen Person stattfinden. Dabei ist es wichtig immer im Interesse der betroffenen Person zu handeln (siehe hierfür Punkt 3 "Definitionsmacht und Parteilichkeit"). Deshalb sollte sich vor der Konfrontation darüber verständigt werden, welche Rolle die betroffene Person und welche du dabei einnehmen:

- a) Was soll dem*der Täter*in vermittelt werden?
 - b) Wer soll was sagen?
 - c) Welche Reaktionen des*der Täter*in sollen (wie) sanktioniert werden?
2. Hierbei ist es wichtig, nach der Konfrontation ein zweites Gespräch mit der betroffenen Person zu führen, um gemeinsam über den Verlauf der Konfrontation zu reflektieren. Natürlich kann die Konfrontation auch ohne eine Person des Awareness-Teams stattfinden. Alternativ möchte sie den*die Täter*in vielleicht mit ihren Bezugspersonen aufsuchen.

5.5. Rausschmiss:

1. Es ist möglich, dass die betroffene Person möchte, dass der*die Täter*in die Veranstaltung verlässt. Dies muss der angreifenden Person ruhig, aber bestimmt mitgeteilt werden. Gegebenenfalls können zur Unterstützung weitere Personen aus dem Awareness-Team und/ oder andere Verantwortliche dazugeholt werden. Ob die betroffene Person dabei sein möchte oder nicht, bleibt ihr überlassen.
2. Dabei ist es wichtig, die Aufforderung zu gehen, klar zu formulieren: "Es gab einen Vorfall bei dem sich eine Person von dir angegriffen/ diskriminiert gefühlt hat, deshalb verlässt du die Party jetzt!". Nenne den Grund der Aufforderung, aber lass dich dabei nicht auf Diskussionen ein. Ziel ist es, den*die Täter*in dazu zu bringen, die Party eigenständig zu verlassen.
3. Generell ist es wichtig darauf zu achten, dem*die Täter*in keinen Anlass zu geben aggressiv oder gewalttätig zu werden. Verhalte dich deshalb möglichst deeskalativ und ignoriere mögliche Provokationsversuche. Vermeide es, die Person zu berühren oder gar zu packen. Halte stattdessen Arme ausgestreckt und steuere dem*der Täter*in langsam in Richtung des Ausgangs. So signalisierst du ihm*ihr nicht an dir vorbeikommen "zu können".
4. Um zu vermeiden, dass der*die Täter*in ihren Rausschmiss dadurch versucht zu unterbinden, weil er*sie seine*ihre Gaderobe verlangt, ist es wichtig eine*n Runner*in dabei zu haben, der die Gaderobe des*der Täter*in bringt.

Die Bar ist dazu angehalten bei (zu) stark alkoholisierten Gästen den Ausschank zu verweigern. Darüber hinaus wird Leitungswasser kostenlos zur Verfügung gestellt. Bei Grenzüberschreitendem Verhalten werden alkoholisierte Gäste rausgeschmissen.

5.6. Abbruch der Party:

1. Sollte der*die Täter*in auch nach mehrfacher Aufforderung die Party nicht verlassen, werden wir über Druck der ganzen Gruppe dafür sorgen, dass die Person die Party verlässt. Hierfür kann das Licht angeschaltet, die Musik ausgeschaltet und der Rest der Gäste anonymisiert über den Vorfall informiert werden. Wichtig ist hierbei die Hoheit der betroffenen Person zu wahren. Um zu vermeiden, dass sich umstehende Gäste nicht unaufgefordert einmischen, weist du darauf hin, dass sich Personen bereits um den Vorfall kümmern.

6. Umgang mit der Polizei

Prinzipiell gilt:

Wir arbeiten nicht mit Cops zusammen, wir arbeiten mit von gewaltvollem und grenzüberschreitenden Verhalten betroffenen Personen zusammen.

Das Verhalten der Polizei ist unberechenbar und das Eintreffen von Polizeibeamt*innen ein weiteres Eskalationsmoment. Für Personen, die keinen Aufenthaltstitel haben, für Menschen, die einen Aufenthaltstitel haben, der durch ihre Kriminalisierung gefährdet werden könnte, und generell für BPoC und klassistisch diskriminierte, z.B. obdachlose Menschen, und neurodivergente Menschen stellt die Polizei ein Sicherheitsrisiko dar. Da wir diese Verantwortung nicht übernehmen wollen, haben wir folgende Szenarien entwickelt:

1. Szenario: Polizei steht vor Tür mit Streife:

1. Herausfinden, weshalb sie da sind (Ruhestörung; Suche nach konkreter Person wegen Anrufs; Stress machen; Personenkontrolle)
2. Möglichst nicht hereinlassen (nach Grundlage fragen (wahrscheinlich „Gefahr im Verzug“)). Dabei soll Körperkontakt mit der Polizei vermieden werden.
3. Die Anwesenheit der Polizei wird schnellstmöglich in mehreren Sprachen übers Mikro kommuniziert. Dafür werden die Musik aus- und das Licht angeschaltet.

4. Gibt es Rückzugsmöglichkeit für Personen ohne Aufenthaltstitel im Haus, falls das Verlassen der Party eine Kontrolle bedeuten würde? Gibt es einen Hinterausgang?
5. Abhängig von der Situation bitten wir alle Gäste entweder darum gebeten geschlossen zu bleiben oder geschlossen zu gehen. Dadurch versuchen wir ein hektisches Verlassen der Party zu vermeiden und zu verhindern, dass Menschen durch Vereinzelung in Kontrollen geraten.

2. Szenario: Wir erfahren, dass Polizei auf dem Weg ist, bzw. gerufen wurde:

1. Sollten wir erfahren, dass die Polizei gerufen wird bzw. wurde, wird dies schnellstmöglich in möglichst vielen Sprachen über das Mikro kommuniziert. Dafür werden die Musik aus- und das Licht angeschaltet. Wissen wir, dass die Polizei wegen eines Vorfalls/einer bestimmten Person/Personen kommt, informieren wir die Orga und die Tür. Die Party wird dann für beendet erklärt. Abhängig von der Situation bitten wir alle Gäste entweder darum gebeten geschlossen zu bleiben oder geschlossen zu gehen.
2. Wir behalten uns das Recht vor, die Party zu beenden. Dies wird allerdings im Voraus mit der Orga abgesprochen. Wenn Menschen, die durch die Polizei gefährdet werden, die Party verlassen müssen, wäre es unsolidarisch, wenn privilegiere Menschen weiterfeiern.
3. Davon ausgenommen ist "Ruhestörung": In diesem Fall soll die Türschicht Gäste, die sich an der Tür aufhalten, warnen, dass die Polizei in Kürze eintreffen wird.

3. Szenario: Polizei umzingelt, mehrere Wannen:

1. Die Party wird in möglichst vielen Sprachen über das Mikro für beendet erklärt. Musik wird aus- und das Licht angeschaltet. Wir bitten alle Gäste darum Ruhe zu bewahren und abhängig von der Situation entweder geschlossen zu bleiben oder geschlossen zu gehen. Nun ist es besonders wichtig, ein hektisches Verlassen der Party zu verhindern und somit auch, dass Gäste durch Vereinzelung in Kontrollen geraten.

4. Szenario: Die betroffene Person möchte für die Anzeige einer Einzelperson Polizei rufen:

1. Auch wenn wir es nicht unterstützen, wenn eine betroffene Person die Polizei einschaltet, zeigen wir uns mit dieser Strategie der Ermächtigung nicht unsolidarisch. So soll die Person durch das Awareness-Team in keinem Fall ein Shaming erleben. Es ist nicht die Aufgabe der betroffenen Person, mit der Situation cool umzugehen. Stattdessen soll es um die (Selbst)Ermächtigung der betroffenen Person gehen, wofür muss diese ihre eigenen Entscheidungen treffen dürfen. Schuld an dieser Situation ist nicht die betroffene Person.
2. Dennoch klären wir die betroffene Person über die möglichen Konsequenzen eines Polizeieinsatzes auf. Dies tun wir natürlich nur, wenn das Thema Polizei von der Person selbst angesprochen wird.
 - a) Gegen das Einschalten der Polizei spricht die Gefährdung vieler Gäste aufgrund von racial profiling und des Status ihres Aufenthaltstitels.

4. a) Szenario: Sexualisierte Gewalt:

1. Ziel ist es, der betroffenen Person zu artikulieren, was aus unserer Perspektive dagegen spricht, ohne uns dabei zu entsolidarisieren (siehe oben).
2. Im Falle einer Vergewaltigung ist die Polizei dazu verpflichtet zu ermitteln, unabhängig davon, ob Anzeige erstattet wird oder nicht. Das heißt, die betroffene Person wird sich vermutlich in einem Verfahren damit auseinandersetzen müssen, welches retraumatisierend wirken kann.
3. Es kann sinnvoll sein, die Person darauf hinzuweisen, dass sich viele Leute gegen eine polizeiliche Ermittlung entscheiden, da, entsprechend der juristischen Unschuldsvermutung, die betroffene Person unter Beweisdruck gerät, ihr oft nicht geglaubt wird, sie Einzelheiten wieder und wieder schildern muss und die Verfahren meist nicht zur Verurteilung führen.
4. Wir machen auf die Möglichkeit einer Spurensicherung ohne Einschaltung der Polizei aufmerksam. Die Person behält sich so die Möglichkeit einer späteren Anzeige offen.
5. Wir zeigen der Person Alternativen auf, an die sich die Person für (weitere Unterstützung) wenden kann:
6. Wir müssen der Person transparent machen, dass wir die Party beenden und Gäste warnen müssen, wenn die Polizei eingeschaltet wird. Zudem erklären wir, dass wir keine Kapazitäten haben, die Person in der Kommunikation mit der Polizei zu begleiten.
7. Schaltet die betroffene Person die Polizei ein, dann wird die Party in möglichst vielen Sprachen über das Mikro für beendet erklärt. Musik wird aus- und das Licht angeschaltet. Wir bitten alle Gäste darum Ruhe zu bewahren und abhängig von der Situation entweder geschlossen zu bleiben oder geschlossen zu gehen. Nun ist es besonders wichtig, ein hektisches Verlassen der Party zu verhindern und somit auch, dass Gäste durch Vereinzelung in Kontrollen geraten.

4. b) Szenario: Physische Gewalt ohne sexualisierten Hintergrund:

1. Ziel ist es, der betroffenen Person zu artikulieren, was aus unserer Perspektive dagegen spricht, ohne uns dabei zu entsolidarisieren (siehe oben).
2. Wir machen der Person transparent, dass wir die Party beenden und Gäste warnen müssen, um andere Partygäste zu schützen, wenn die Polizei eingeschaltet wird.
3. Wir kommunizieren der betroffenen Person, dass wir keine Kapazitäten haben, sie in der Kommunikation mit der Polizei zu begleiten.

4. c) Szenario: Die Polizei wird wegen Diebstahl gerufen:

1. Bei Diebstahl handelt es sich üblicherweise nicht um einen Awareness Fall, es sei denn, es liegen besondere Umstände (wie z.B. Mobbing) vor
2. Trotzdem weisen wir die Person nicht ab, sondern erfragen, was es braucht, damit die Person davon absieht, die Polizei zu rufen.
3. Wir informieren die Person, dass wir die Party beenden müssen, wenn sie die Polizei ruft, weil es andere Menschen gefährdet etc. Die Solidarität mit der betroffenen Person hat in diesem Fall nicht oberste Priorität.

5. Szenario: rassistische Polizeigewalt:

In diesem Szenario geht um die Handlungsanweisung als Zeug*in von rassistischer Polizeigewalt. Diese wurde im Wesentlichen von der KOP Berlin übernommen. Für Handlungsanweisungen als unmittelbar betroffene Person von rassistischer Polizeigewalt siehe hier: <https://kop-berlin.de/schritte-gegen-polizeigewalt>

1. Fragen Sie die Polizisten/innen nach ihren Dienstnummern. Die Verweigerung der Dienstnummer ist rechtswidrig; in diesem Fall verlangen Sie, den Einsatzleiter zu sprechen.
2. Wenn Zivilgekleidete behaupten, zur Polizei zu gehören, bestehen Sie darauf den Polizeiausweis zu sehen.
3. Fordern Sie bereits vor Ort, als Zeuge/in aufgenommen zu werden! Stellen Sie sich auch den Betroffenen als Zeuge/in zur Verfügung. Bitten Sie Umstehende, das ebenfalls zu tun. Im Fall einer Festnahme erfragen Sie unbedingt **Namen** und **Adresse** der*des Abgeführten!
4. Wenn Sie Anzeige erstatten wollen, dann erstatten Sie diese bei der Staatsanwaltschaft. Eine Dienstaufsichtsbeschwerde können Sie beim Berliner Polizeipräsidenten am Platz der Luftbrücke 6 stellen.
5. Wenn Sie Opfer oder Zeuge*in einer Festnahme oder eines rassistischen Polizeiübergriffs werden, schreiben Sie den genannten Vorgang so genau möglich in einem **Gedächtnisprotokoll** auf:
 - a) Ort und Zeitpunkt des Vorfalls
 - b) Beobachtete Handlungen
 - c) Personenbeschreibungen
 - d) Kontakte zu anderen Zeugen/innen
 - e) Dienstnummer der Beamten/innen
 - f) Helmnummer der Beamten/innen
 - g) Autonummern der Polizeiwagen
6. Die betroffene Person oder du als Zeug*in solltest den Notdienst der Strafverteidiger/innen umgehend anrufen: **0172 325 55 53**. Dieser ist 24/7, auch am Wochenende, erreichbar. (<https://www.strafverteidiger-berlin.de/notdienst/>)

7. Anlauf- und Beratungsstellen

1. Für Betroffene, Angehörige und Zeug*innen von rassistischer Polizeigewalt:
 - 1.1 ReachOut Berlin:
 - Adresse: Oranienstraße 159, 10969 Berlin (U8 Moritzplatz)
 - Email: info@reachoutberlin.de,
 - Telefon +49 30 69 56 83 39
 - 2.1 OPRA – Psychologische Beratung für Opfer rechtsextremer, rassistischer & antisemitischer Gewalt
 - Adresse: Beusselstr. 35 (Hinterhaus)
 - Telefon: 030 92 21 82 41
 - Mail: info@opra-gewalt.de; www.opra-gewalt.de
2. Für Betroffene sexualisierter Gewalt:
 - 1.2 Lara - Fachstelle gegen sexualisierte Gewalt an Frauen* (Beratung & telefonische Hotline)
 - Telefonnummer: 030 216 88 88, Internetseite auf verschiedenen Sprachen (u.a Arabisch, Französisch, Türkisch etc.)
 - <https://www.lara-berlin.de/angebote/willkommen/>

- 2.2 Wildwasser - Arbeitsgemeinschaft gegen sexuellen Missbrauch an Mädchen (Beratung & telefonische Hotline für Frauen* bis 27, Selbsthilfegruppen)
 - Berlin-Wedding: 030/486 28 222 (Telefonzeiten Montag, Mittwoch und Freitag)
 - Berlin-Mitte: 030/282 44 27 (Telefonzeiten Montag, Dienstag und Donnerstag)
 - <http://www.wildwasser-berlin.de/maedchenberatung.htm>
- 3.2 Tauwetter (Anlaufstelle für Männer*, die in Kindheit oder Jugend sexualisierter Gewalt ausgesetzt waren/ Beratung & telefonische Hotline)
 - 030 / 693 80 07, Di 16:00 - 18:00 Uhr, Mi 10:00 - 13:00 Uhr, Do 17:00 - 19:00 Uhr
 - <https://www.tauwetter.de/de/>
- 4.2 Gewaltschutzambulanz der Charité (rechtsmedizinische Begutachtung und Dokumentation von Verletzung auch ohne polizeiliche Anzeige)
 - Telefonisch Mo.-Fr. 8:00-15:00: +49 30 450 570 270
 - https://gewaltschutzambulanz.charite.de/angebot_der_gewaltschutzambulanz/
- 3. Für Krisen und emotionale Unterstützung:
 - 1.3 TelefonSeelsorge: (kostenlos & 24h)
 - Deutsch: 0800/ 111 0 111, <https://www.telefonseelsorge.de/?q=node/3>
 - Türkisch, Arabisch, Urdu: +49 30 4403 08 454, <http://www.mutes.de/home.html>
 - Russisch: +49 30 4403 08 454, http://telefonseelsorge-berlin-brandenburg.de/6_Doweria/index.html
 - 4. Out of Action: (politisch aktivistischer Hintergrund)
 - Deutsch: https://outofaction.blackblogs.org/?page_id=99
 - Englisch: <https://www.activist-trauma.net/>
 - 5. Berliner Krisendienst: <https://www.berliner-krisendienst.de/>

8. Organisatorisches:

1. Vorbereitung: Hier werden sowohl Konzept, Schichtplan als auch Räumlichkeiten vorgestellt und durchgegangen als auch Fragen und Ängste besprochen.
2. Nachbereitung: Wenige Tage nach der Party soll ein Nachbereitungstreffen stattfinden. Dieses dient der Reflexion über die Party sowie möglicher Zwischenfälle. Vor allem soll aber Raum für die emotionale Aufarbeitung schwieriger Situationen da sein. Der Termin hierfür wird bereits vor der Party kollektiv festgelegt, sodass möglichst viele aus dem Awareness-Team teilnehmen können.
3. Schichten:
 1. Um Menschen kapazitär nicht zu überfordern, ist die Awareness-Struktur in Schichten eingeteilt.
 2. Größe und Dauer der Schichten sind von der Anzahl der Freiwilligen abhängig. Jedoch sollte eine Schicht nicht länger als 3 Std. und die Mindestzahl an Personen zwei betragen. Sollten bei einer Schicht nur zwei Menschen anwesend sein können, dann wird auf Mobilität verzichtet und der Stand durchgehend besetzt zu halten.
 3. Sind vier Personen für eine Schicht eingetragen, wird der Stand immer von 2 Personen besetzt, 2 Personen sind immer mobil. Die Konstellation der Paare kann fluktuieren.
4. Übergabe:
 1. Die aktuelle Schicht bleibt jeweils 20min länger, um die nächste Schicht einzuweisen.
 2. Übergabe des Awareness-Phones
 3. Kennzeichnung der neuen Schicht durch pinkes "A" mit Tape auf dem Rücken
 4. Schilderung der bisherigen Atmosphäre sowie Vorfälle, auffälliger Personen und möglicher "Follow-Ups"
 5. Vorstellung der neuen Schicht bei Bar und Einlass.
 6. Die neue Schicht erfährt, wo sich der Rückzugsraum und Lichtschalter befinden.
5. Kommunikation:
 - Interne Kommunikation: Jede Person sollte die Rufnummer der anderen Personen aus ihrer Schicht sowie die von anderen Verantwortlichen eingespeichert haben. Die Nummern werden auf dem Gruppentreffen ausgetauscht.
6. Präsenz:

- Es gibt einen Awareness-Stand. Dieser ist permanent von mindestens einer Person besetzt und wird mit Flyern und Info-Material ausgelegt.
- Flyer in deutsch, englisch (französisch und arabisch) werden am Einlass ausgeteilt.
- Banner mit der Aufschrift "Achtet auf Euch und auf Andere! Awareness-Team: [Nummer]" hängen in unmittelbarer Nähe zum Stand und an anderer Stelle.
- Flyer und Nummer hängen an jeder Klo-Tür und an der Bar
- Bar und Einlass kennen die Awareness-Nummer und den -Stand.

8. Info-Material:

- <http://askgerda.blogspot.de/literaturee/> (Auswahl an Texten zum Thema Unterstützungsarbeit, Betroffenheit und sexualisierte Gewalt)
- <http://www.unterstuetzerinneninfo.net/> (haben drei Hefte rausgegeben "Aufbruch", gerichtet an Betroffene sexualisierter Gewalt, "Wegbegleitung" zur Unterstützung von Betroffenen sexualisierter Gewalt, "Kompass" beschäftigt sich mit Mythen und Realitäten in Bezug auf sexualisierte Gewalt)
- Learning Good Consent. Zine zu Sex und Konsens:
 - Englisch: <http://www.phillyspissed.net/sites/default/files/learning%20good%20consent2.pdf>
 - Deutsch: <https://konsenslernen.noblogs.org/files/2017/02/Konsens-lernen-Broschuere.pdf>
 - mehr zu Konsens lernen: <http://queertopia.blogspot.de/images/JaNeinVielleichtListe.pdf>
- Transformative Gerechtigkeit. Gedanken über gemeinschaftliche Hilfe im Fall von intimer Gewalt: <http://transformation.blogspot.de/images/TransformativeHilfe.pdf>
 - Transformative Justice Collective: <https://www.transformativejustice.eu/de/>
- Aufzählung/ Listen zu Privilegien verschiedener Diskriminierungsformen: <http://queertopia.blogspot.de/info/>
- How to be a "good" ally: <https://www.transformativejustice.eu/accountability-and-anti-racism-2/whats-an-ally/>
- Antisexistische Awareness. Ein Handbuch von Ann Wiesental: <https://unrast-verlag.de/neuerscheinungen/antisexistische-awareness-detail>